



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Tools zur Förderung der korrekten Anwendung des EU-Rechts und der internationalen justiziellen Zusammenarbeit

Einstufung: Gute Praxis

Land: Niederlande

April 2014

Bezeichnung:	Sichtbarkeit von Inhalten zum EU-Recht in Kursen zu Themenbereichen des innerstaatlichen Rechts
<i>Kurzdarstellung</i>	<p>In den Niederlanden integriert das Fortbildungs- und Studienzentrum für das Justizwesen (Studiecentrum Rechtspleging – SSR) das Unionsrecht so umfassend wie möglich in seine regulären Kurse zu Themenbereichen des (nationalen) Rechts.</p> <p>Über diesen Ansatz werden die niederländischen Richter und Staatsanwälte dafür sensibilisiert, dass EU-Recht nationales Recht ist. Durch die Einbettung von EU-Recht in Kurse über nationales Recht bestand jedoch die Gefahr, dass das europäische Recht gewissermaßen „untergeht“.</p> <p>Daher zeigt im digitalen Kursprogramm des SSR eine EU-Flagge oben in der Kursbeschreibung an, dass in diesem Kurs auch EU-Recht behandelt wird.</p> <p>Durch diese Praxis hat sich die Sichtbarkeit des EU-Rechts im Kursprogramm des SSR erhöht. Auch hat dadurch eine Sensibilisierung der Programmverantwortlichen des SSR dahingehend stattgefunden, dass das Unionsrecht, wo immer möglich, in die Kurse Eingang finden soll, die sie entwickeln und überarbeiten.</p>
<i>Kontaktangaben</i>	<p>Studiecentrum Rechtspleging (SSR) Postanschrift: Postbus 5015 3502 JA Utrecht Besuchsanschrift: Uniceflaan 1 3527 WX Utrecht Telefon: +31 88 361 3212</p>

	E-Mail: ssr.international@ssr.nl Website: http://www.ssr.nl
<i>Anmerkungen</i>	<p>Diese GUTE PRAXIS ist äußerst einfach umzusetzen. Sie wird wegen ihrer Übertragbarkeit sehr empfohlen.</p> <p>Das SSR machte die Erfahrung, dass die Einführung dieser Praxis relativ leicht gelang, sich die inhaltliche Umsetzung jedoch als schwieriger und zeitaufwendiger erwies.</p> <p>In diesem Zusammenhang mussten die Programmverantwortlichen des SSR und ihr (externer) Dozenten-Pool zunächst bewerten, inwieweit Unionsrecht Bestandteil der angebotenen Themengebiete war.</p> <p>2011 wurden im Fortbildungsbereich 531 Kurse angeboten. Die Bewertung kostete daher viel Zeit und Mühe, insbesondere bei Kursen, deren Bezug zum Unionsrecht nicht so offensichtlich war.</p> <p>Zeitweise bestanden Zweifel, ob eine Flagge in die Kursbeschreibung eingefügt werden sollte. Diese Zweifel wurden damit begründet, dass nahezu das gesamte nationale Recht mehr oder weniger durch das EU-Recht beeinflusst sei. Diesbezüglich gab es einigen Widerstand. Es entspannen sich jedoch auch interessante Diskussionen über die konkrete Wechselbeziehung zwischen nationalem Recht und EU-Recht.</p>

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)